



Hinweise zur OB-Wahl

In dieser Ausgabe des Amtsblatts ist eine wichtige öffentliche Bekanntmachung zum Wählerverzeichnis und zur Briefwahl zu finden.

Wahlbenachrichtigungen sind unterwegs

Die Wahlbenachrichtigungen werden wie in allen großen Städten Baden-Württembergs üblich vom regionalen Rechenzentrum erstellt und versandt und sollen den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern bis spätestens 28. Mai 2023 zugehen.

Briefwahl

Der Briefwahlantrag ist wie gewohnt auf der Wahlbenachrichtigung vorgedruckt. Noch bequemer geht es nur mit dem Online-Briefwahlantrag auf www.mannheim.de/wahlen oder mit dem QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung. Wer bis 28. Mai 2023 keine Wahlbenachrichtigung bekommen hat, sollte dies sofort beim Wahlbüro telefonisch unter 0621/293-9566 überprüfen lassen, weil sonst die Gefahr besteht, dass nicht gewählt werden darf.

Wer jetzt schon Briefwahl beantragt, sollte beachten, dass die Briefwahlunterlagen frühestens Ende Mai vom Wahlbüro verschickt werden können. Vorher stehen die



FOTO: STADT MANNHEIM

Kandidierenden noch nicht fest und die Stimmzettel sind noch nicht gedruckt.

Immer informiert mit der Wahlinfo-App der Stadt Mannheim

Mit der Wahlinfo-App der Stadt Mannheim haben Wahlberechtigte und Wahlinteressierte unmittelbaren Zugriff auf umfangreiche Informationen. Sie informiert über grundlegende und aktuelle Themen, erinnert mithilfe von Push-Nachrichten an wichtige Termine und beantwortet viele Fragen, wie zum Beispiel: Wann findet die Wahl statt? Wie kann ich per Briefwahl wählen? Was, wenn ich kurz vor der Wahl umziehe? Wie lauten die amtlichen Endergebnisse?

Die barrierearme Anwendung ist sowohl für Android als auch iOS erhältlich und kann jederzeit über Google Play bzw. den App Store installiert werden.

Rund 6.000 Meter sanierte Fahrbahn in der Innenstadt in nur drei Monaten

Der Stadtraumservice Mannheim beendet die Fahrbahndeckensanierung in der westlichen Unterstadt als zweiten von vier Abschnitten in der Mannheimer Innenstadt. Innerhalb von 3 Jahren sollen die Straßenbeläge in der gesamten Innenstadt saniert werden.

Mit der sogenannten Dünnschicht-Kaltasphaltsanierung wurde im vergangenen Sommer bereits innerhalb kürzester Zeit die Fahrbahndecke eines ganzen Quadranten in der östlichen Oberstadt saniert. Mit den Erfahrungswerten konnte der zweite von insgesamt vier Bereichen, die westliche Unterstadt, sogar eine Woche früher beendet werden. Teilbereiche der E- bis K-Quadrat konnten durch das Auftragen von zirka einem Zentimeter Kaltasphalt saniert und somit Unebenheiten sowie Beschädigungen an der Fahrbahndecke entfernt werden.

In diesem Zusammenhang wurde die vom Verkehrsministerium in allen baden-württembergischen Städten erlassene Neuordnung des Gehwegparkens in großen Teilen der Innenstadt bereits mit umgesetzt. Das bedeutet: Parken auf Gehwegen wird nicht mehr geduldet und ist nur noch dort möglich, wo es ausdrücklich ausgewiesen ist. Zudem verfolgt die Stadt Mannheim das Ziel, die Gehwege sukzessiv barrierefrei zu gestalten. Eine Mindestbreite von 1,5 Metern ermöglicht eine bequeme Nutzung für mobilitätseingeschränkte Menschen sowie Personen mit Kinderwägen.

In den kommenden Wochen wird, ergänzend zur neuen Beschilderung, durch das Setzen von festen Pfosten das illegale Gehwegparken dauerhaft unterbunden. Weitere Informationen zum Gehwegparken gibt es unter www.mannheim.de/parken.

Gefundene Jungvögel nicht aufnehmen

Zur Brutzeit kommt es immer wieder vor, dass sich Bürgerinnen und Bürger beim städtischen Veterinärdienst melden, da sie vermeintlich aus dem Nest gefallene Jungvögel bei sich aufgenommen haben, aus Sorge, diese könnten nicht überleben. Doch meistens handelt es sich um sogenannte „Scheinwaisen“: Jungvögel, die fast flugfähig sind und mit den Elternvögeln durch Bettelrufe außerhalb des Nestes in Verbindung stehen.

Da die Jungen vieler Vogelarten ihr Nest verlassen, bevor das Gefieder vollständig ausgebildet ist, kann der Eindruck entstehen, der Vogel sei hilflos. Der Veterinärdienst rät jedoch, einen gefundenen Jungvogel erst einige Zeit zu beobachten, um herauszufinden, ob die Eltern in der Nähe sind. Denn durch nicht notwendige Hilfe durch den Menschen kann dem Vogel ungewollt Schaden zuge-

fügt werden. Nur wenn Gefahr droht – weil das Tier beispielsweise auf der Straße sitzt – sollte eingegriffen und der Jungvogel an einen geschützten Platz, der nicht zu weit vom Fundort entfernt ist, abgesetzt werden.

Werden Jungvögel von Bürgerinnen und Bürgern aufgenommen und beim Veterinärdienst gemeldet, kommen diese zur Aufzucht ins Tierheim, um später mit entsprechendem Alter ausgewildert zu werden. Dies ist nicht nur kostenintensiv, sondern bedeutet für den Jungvogel auch unnötigen Stress, der durch umsichtiges Verhalten vermieden werden kann.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen gibt es unter www.mannheim.de/tierschutzbeauftragte.

Garten der Demokratie (für alle)



23 Wie ein Festplatz, ein zentraler Ort der Begegnung, entsteht auf der Picknickwiese des Spinnelli-Geländes vom 1. bis zum 8. Juni ein „Garten der Demokratie“. Hier werden alle eingeladen, sich zu treffen, miteinander zu diskutieren und zu streiten, Gedanken zu teilen, Thesen zu entwerfen, eine rote Linie zu ziehen, zusammen an der Zukunft zu basteln, in Wunden zu bohren, Neues auszuprobieren, Altes zu beleben, gemeinsam einen öffentlichen Ort zu gestalten. Kurzum: Demokratie zu leben.

Über 300 Stühle lassen sich in immer neuen Formationen anordnen und laden zu unterschiedlichen Gesprächsformaten und Diskusstypen ein. Jugendliche aus Mannheim, Künstlerinnen und Künstler sowie alle anderen Besucherinnen und Besucher der BUGA stellen sich kniffligen Fragen, schlüpfen in ungewohnte Rollen, spielen mit Erwartungen und verhandeln die brennenden Fragen unserer Zeit.

Zusätzlich zum offenen Forum gibt es täglich Workshops mit Impulsvorträgen von Expertinnen und Experten. Dabei handelt es sich um eine Produktion von Jungem Nationaltheater Mannheim und BUGA 23: Campus.

„Der Wirtschaftsstandort Mannheim verzeichnete 2022 eine weiterhin positive Entwicklung und präsentierte sich als etablierter und wettbewerbsfähiger Standort. Dies äußert sich nicht zuletzt in einer ungebrochen hohen Investitionsstärke ansässiger Unternehmen. Sie setzen auf Mannheim als Produktions- sowie Entwicklungsstandort, investieren in hochmoderne Firmenzentralen und tragen somit zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Mannheim bei. Im Sinne einer vorausschauenden Ausrichtung des Standorts gehen wir zentrale Themen- und Handlungsfelder der Transformation im Schulerschluss mit der Wirtschaft an, um Bestandsunternehmen auch für die Zukunft zu binden und neue Unternehmen anzusiedeln“, erklärt Wirtschaftsbürgermeister Michael Grötsch.

„Die Wirtschaftsförderung hat im vergangenen Jahr wieder zahlreiche für den Standort wichtige Projekte vorantreiben können und setzt sich dafür ein, dass Unternehmen auch in Zukunft gute Bedingungen am Standort vorfinden. Oberstes Ziel ist es, dass sich Existenzgründungen, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie global agierende Konzerne weiterhin positiv für Mannheim entscheiden“, erläutert Christiane Ram, Fachbereichsleiterin Wirtschafts- und Strukturförderung.

Aktuelle Statistik

Die positive Entwicklung belegen die Beschäftigtenzahlen mit einer Steigerung um insgesamt 3.556 Personen und damit einer deutlichen Erhöhung gegenüber den Vorjahren. Die Arbeitslosenquote ist um 0,2 Prozent auf 7,0 Prozent gesunken, die absolute Zahl der Betriebe stieg um 130. Nach der Corona-Krise deutlich erholt hat sich das Segment Tourismus/Geschäftsreisen mit einem Anstieg der Zahl der Übernachtungen um 618.050 auf eine Jahresgesamtzahl von 1.456.881 Beherbergungen.

Im Existenzgründungsbereich lag die Bindungsquote von Start-ups, also der Anteil der beratenen Unternehmen, die drei Jahre nach ihrer Gründung noch am Markt und in Mannheim angesiedelt sind, auf einem hohen Niveau von 86 Prozent. 150 Existenzgründungen und Jungunternehmen wurden 2022 betreut. Die Zahl der erfolgreichen Vermittlungen in Gründungszentren stieg von 53 im Vorjahr auf 60. Die Existenzgründungsquote (Neugründungen je 1.000 Einwohner/-innen) stieg von 7,9 auf 8 und liegt erneut über der Quote für Baden-Württemberg von 6,7.

6. Unternehmensbefragung

Die positive Entwicklung spiegelt auch das Ergebnis der Unternehmensbefragung 2022 wider: 90 Prozent der Befragten von Mannheimer Unternehmen sind mit dem Unter-

nehmensstandort zufrieden, 79 Prozent sind mit den Leistungen der Wirtschaftsförderung zufrieden und 91 Prozent schätzen die Kompetenz ihrer Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Die im Vergleich zu anderen Städten überdurchschnittliche Loyalität zur Quadratestadt dokumentiert die mit 93 Prozent sehr hohe Standortverbundenheit sowie die Bereitschaft von 91 Prozent der Firmen, auch künftig vor Ort zu investieren. 86 Prozent der Betriebe betrachten Mannheim als den perfekten Standort für ihre geschäftspolitischen Ziele. Positives Feedback erhielten insbesondere die Kommunikationsaktivitäten der Wirtschaftsförderung.

Standort für Investitionen und Ansiedlungen

Mannheim als Industrie-, Technologie- und Logistikstandort zeichnete sich 2022 durch ein hohes Investitionsvolumen zahlreicher Betriebe sowie ein kontinuierliches Interesse an den Mannheimer Gewerbeflächen aus. „Ziel ist es, Bestands- und neue Unternehmen am Standort aktiv zu begleiten, vom Erstkontakt über die Behördenmoderation bis zur Inbetriebnahme und Umsetzung, mit unterschiedlichen Services und Unterstützungsmöglichkeiten“, erläutert Dr. Elmar Bourdon, stellvertretender Fachbereichsleiter und Key Account Manager bei der Wirtschaftsförderung.

Mannheimer Gründungsförderung

Der regionale EXI-Gutschein, der vor allem Gründerinnen, gemischte Teams und Vorhaben aus dem technologischen Bereich in der Vorgründungsphase unterstützt, wurde um die beiden landesweiten EXI-Gutscheine Social Entrepreneurship und Green Innovation erweitert. Der Erfolg von Mannheimer Start-ups spiegelte sich nicht nur in der 17. Verleihung des Mannheimer Existenzgründungspreises MEXI wider – 2022 erhielten Mannheimer Start-ups auch überregionale Preise. Im KreaSocTech-Zuschussprogramm wurde zudem die bislang höchste Anzahl von Anträgen, insgesamt 44, bewilligt.

Talente und Fachkräfte

In zahlreichen Netzwerkinitiativen setzte die Wirtschaftsförderung ihr Engagement im Bereich der Fachkräftegewinnung und -sicherung fort und brachte Mannheim als Bildungsstandort weiter voran. Dazu zählten 2022 die Beteiligung der Wirtschaftsförderung bei Kooperationen und Veranstaltungen mit Universität und Hochschulen, die Umsetzung von Teilvorhaben des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts MINTcon, das Engagement im Bereich Internationale Fachkräfte z.B. über das Welcome Center Rhein-Neckar oder die BWL-Brückenmaßnahme für internationale Betriebswirtinnen und Betriebs-

wirte sowie Förderprojekte des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus). Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen in der Region werden bei der Gewinnung von internationalen Fachkräften und internationalen Studierenden unterstützt.

Innenstadt punktet mit Attraktivität

Die Mannheimer City ist weiterhin sehr beliebt – dies belegt erneut die Passantenbefragung „Vitale Innenstädte“ von über 1.000 Menschen im Herbst 2022 durch das Institut für Handelsforschung Köln: Neuer Bestwert für die Innenstadtattraktivität mit Schulnote 2,2 und für die Mobilität mit Bus und Bahn die beste Note mit 2,1. Mehr Sichtbarkeit für die City brachte das von September 2021 bis Juli 2022 durchgeführte Social-Media-Marketing-Projekt der Wirtschaftsförderung in Kooperation mit dem Stadtmarketing mit insgesamt 60 Scout-Beiträgen auf dem Instagram-Account von Visit Mannheim. Über 30 Händlerinnen und Händler nutzten zudem die kostenfreie Schaufensterberatung, organisiert von der Wirtschaftsförderung und der IHK Rhein-Neckar.

Auch 2022 ging es mit verschiedenen Bauvorhaben voran, die den zeitgemäßen „Mixed Use“ mit Einzelhandel und Gastronomie in den EG-Lagen und interessanten Flächen für Büros, Dienstleister und urbanes Wohnen in die City bringen.

Strategische Kompetenzfelder

Durch den Auf- und Ausbau von vier kommunal initiierten und betriebenen Clustern realisiert Mannheim den erfolgreichen strategischen Ansatz einer kompetenzfeldorientierten Firmenbetreuung. „Mit den Clusterinitiativen in den zukunftsrelevanten Kompetenzfeldern Medical Technology, Green Technology, Smart Industries und Social Economy nehmen wir eine Vorreiterrolle in Deutschland ein“, so Christiane Ram.

Initiative Industriestandort Mannheim I2M

Mit der Initiative I2M verfolgt die Wirtschaftsförderung im Kontext der Verwaltung das Ziel, gemeinsam mit den beschäftigungsstärksten Industrieunternehmen und Institutionen am Standort den klimaneutralen Wandel zu gestalten und umweltfreundliche Verbundvorhaben zwischen den Global Playern der Stadt voranzubringen. Nach dem Kick-off-Meeting 2021 haben mittlerweile acht Konsortien Arbeitssitzungen durchgeführt und Möglichkeiten für standortbezogene, betrieblich-operative Verbundvorhaben geprüft. Diese Vorhaben sind wegweisende Etappen für Mannheim als Pilotstadt für einen Local Green Deal.

Weitere Informationen sind unter www.mannheim.de/wirtschaftsfoerderung publikationen zu finden.

Eine Stadt verändert das Fest. Die Gartenschauen 1907, 1975 und 2023



23 Zu einem vergleichenden Blick in die Vergangenheit und Gegenwart der Mannheimer Gartenschauen lädt die Ausstellung „Eine Stadt verändert das Fest. Die Gartenschauen 1907, 1975 und 2023“ ein, die das MARCHIVUM gemeinsam mit der Bundesgartenschau Mannheim gGmbH und der Stadtpark Mannheim gGmbH kopiert hat. Die Ausstellung ist während der BUGA 23 in einer Halle in der Neuen Parkmitte des Luisenparks zu sehen.

1907, im Jahr des 300. Stadtjubiläums, feierte Mannheim in einer großen Garten-, Kunst- und Industrieausstellung sich selbst und zeigte sich stolz über den Aufstieg zu einer prosperierenden Großstadt.

Die BUGA 1975 war geprägt von gesellschaftlichem Aufbruch und einer Leichtigkeit, die in der freizeitorientierten Gestaltung der Parks ihren Ausdruck fand. Zugleich wirkte die BUGA 75 als Motor der Stadtentwicklung, angefangen vom Fernmeldeturm, dem Collini-Center und der Neckarufer-Bebauung Nord bis hin zur Herzogenriedsied-



FOTO: KATRIN SCHWAB

lung und zur Fußgängerzone in den Planken. Auch 2023 hat die Stadt ein neues Ausstellungskonzept entwickelt und sich nun den Zielen der Nachhaltigkeit, der Klimaneutralität wie auch der Innovation verschrieben.

1975 hieß es noch „Ein Fest verändert die Stadt“. Hierauf nimmt die aktuelle Ausstellung Bezug und zeigt gleichzeitig, dass auch die Stadt das Fest in seinem Charakter und

seiner Intention verändert hat. Ein großes Seilbahnmodell ergänzt die Ausstellung. Es ist in über zwei Jahren ehrenamtlicher Arbeit und mehr als 5.000 Arbeitsstunden, entstanden. 15 Projektmitglieder haben aus zirka 30.000 Bauteilen dieses Modell der BUGA 23 Seilbahn gebaut. Ab Anfang Juni wird das Seilbahnmodell dann auch fahren, bis dahin geht es noch darum, zu zeigen, wie so ein Modell entsteht.

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom Montag, 22., bis Freitag, 26. Mai, in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch:

Badenweilerstraße (Spielstraße) - Eisenacher Weg (Vogelstangschule) - George-Sullivan-Ring - Gutenbergstraße - James-Monroe-Ring - Mannheimer Straße - Mülhauser Straße (Friedrichsfeldschule) - Neudorfstraße - Neustädter Straße - Offenburger Straße - Poststraße - Rastatter Straße - Rollbühlstraße - Rüdeshheimer Straße - Sachsenstraße - Sonnenschein - Straßburger Ring - Thomas-Jefferson-Straße (Spielstraße) - Thüringer Straße - Wormser Straße (Käfertalschule) - Zähringerstraße (Seckenheimschule)

Hinweis in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der OB-Wahl 2023 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der OB-Wahl am 18. Juni (bzw. im Falle eines zweiten Wahlgangs am 9. Juli) geht es mit den Beiträgen weiter.

Tag der Artenvielfalt: Natur
in Mannheim entdecken

Die Stadt Mannheim lädt am Wochenende des 20. und 21. Mai zum 15. „Tag der Artenvielfalt“ mit spannenden Exkursionen und Mitmach-Aktionen rund um die Themen Natur- und Artenschutz ein. Bei zahlreichen Veranstaltungen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie Wäldern, Gärten und am Fluss können Familien und Naturinteressierte die Artenvielfalt und Naturschätze Mannheims kennenlernen. Geleitet werden die abwechslungsreichen Angebote von Umweltverbänden, Vereinen und fachkundigen Naturexpertinnen und -experten. Alle Angebote sind kostenlos. Für einzelne Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich. Das vollständige Programm gibt es unter www.mannheim.de/tda.

Überblicksführung
in der Kunsthalle

Insekten werden schon in den frühesten, künstlerisch oder rituell gedachten, bildlichen Zeichnungen wiedergegeben. Bei der ältesten bekannten Darstellung eines Käfers handelt es sich um einen kleinen, zirka 25-30.000 Jahre alten, aus Kohle geformten Käfer. Die Ausstellung „Das Insekt – zu Darstellung in (Zeichen-)Kunst und Wissenschaft“ in der Kunsthalle möchte die Faszination von diesen Tieren zeigen, die sich seit der Renaissance in wunderschönen, oft ausgesprochen akribischen Zeichnungen niederschlägt. Einige Arbeiten widmen sich auch dem Unbehagen, das viele dieser Tiere bei Menschen auslösen können. Am Sonntag, 21. Mai, findet ab 12 Uhr eine Überblicksführung statt. Karten sind unter www.kuma.art erhältlich.

MANNHEIM ²
AUF DEM WEG
IN EINE NEUE ZEIT



**BUGA 23: Besuchen Sie unseren
Ausstellungsbeitrag in der U-Halle
auf Spinelli**

STADTMANNHEIM ²



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnack (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unüberwindlichen Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Internationaler Museumstag am 21. Mai

Reiss-Engelhorn-Museen, TECHNOSEUM, Kunsthalle Mannheim und MARCHIVUM mit besonderen Angeboten

Am Sonntag, 21. Mai, ist der Internationale Museumstag, an dem sich auch die Mannheimer Museen beteiligen.

Reiss-Engelhorn-Museen

In den Reiss-Engelhorn-Museen gewährt ein Papier- und Foto-Restaurator um 14 Uhr bei einem Rundgang durch die Schau „Die Welt am Oberrhein“ einen Einblick in seine Arbeit. Die Ausstellung „Versunkene Geschichte“ im Museum Weltkulturen lädt bei freiem Eintritt zu einer spannenden Zeitreise von der Steinzeit bis ins frühe Mittelalter ein. Ebenfalls kostenlos ist der Besuch der Ständigen Sammlungen im Museum Zeughaus – von der Antike bis ins atemberaubende Mannheim um 1900. Außerdem können die Besucherinnen und Besucher hier ab sofort in der floralen Pracht der Kurfürstenzeit schwelgen. Für die übrigen Präsentationen gilt an diesem Tag ein Vorzugspreis von jeweils 4,50 Euro. Auf dem Programm stehen unter anderem die Mitmach-Ausstellung „Unsichtbare Welten“, die beliebte Ägypten-Schau, die Retrospektive des Fotografen Horst H. Baumann sowie zeitgenössische Glaskunst in „Herzklopfen“.

Weitere Informationen unter: www.reiss-mannheim.de

TECHNOSEUM

Der Tag stellt passend zur aktuellen Sonderausstellung „Auf Empfang! Die Geschichte von Radio und Fernsehen“ Stars aus Funk und Fernsehen in den Mittelpunkt: So ist die überlebensgroße Maus aus der gleichnamigen Kindersendung zu Gast, auch Charlie Chaplin, Spiderman und diverse Star-Wars-



In der Ausstellung „Versunkene Geschichte“ in den Reiss-Engelhorn-Museen geht es unter anderem in die Steinzeit.

FOTO: CAROLIN BRECKLE

Charaktere bevölkern das Museum und stehen für Fotos mit den Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung. Besucherinnen und Besucher, die sich selbst als Batman, Prinzessin Leia oder Indiana Jones verkleiden, erhalten am Eingang eine Freikarte für den nächsten TECHNOSEUM-Besuch. Vor dem Museum fahren legendäre Automodelle auf wie etwa ein DeLorean oder K.I.T.T.. Im Museum kann man die Rundfunk-Ausstellung im Rahmen von Führungen erkunden, Amateurfunken und professionellen Podcastern über die Schultern schauen und an Workshops

teilnehmen.

Weitere Informationen unter: www.technoseum.de

Kunsthalle

Um 12 Uhr findet in der Kunsthalle eine Überblicksführung durch die Sonderausstellung „Das Insekt – Zu Darstellung in (Zeichen-)Kunst und Wissenschaft“ in den Räumlichkeiten der Graphischen Sammlung statt. Um 15 Uhr beginnt die Familienführung „Kunstreise – alle einsteigen“ durch die Sammlung der Kunsthalle. Eine Anmeldung unter

www.abendakademie-mannheim.de ist erforderlich. Um 15.30 Uhr findet eine Überblicksführung durch die Sonderausstellung „1,5 Grad. Verflechtungen von Leben, Kosmos, Technik“ statt. Die Ausstellung beleuchtet das komplexe Zusammenwirken von Mensch, Natur und Technik und untersucht, wie die Klimakrise auf alle Lebensbereiche Einfluss nimmt. Die Kunsthalle ist am internationalen Museumstag zu den regulären Konditionen besuchbar, Kinder unter 18 Jahren haben freien Eintritt. Eintrittskarten und Tickets zu den Führungen sind unter <https://shop.kuma.art/#/start> buchbar.

Weitere Informationen unter: www.kuma.art

MARCHIVUM

Das MARCHIVUM öffnet bei freiem Eintritt seine zwei multimedialen Dauerausstellungen. Die große stadtgeschichtliche Ausstellung „Typisch Mannheim“ schlägt den Bogen von der Gründung der Stadt 1606/07 bis hin zur Gegenwart und präsentiert die großen und kleinen Geschichten, welche Mannheims Identität bis heute prägen. Die zweite Dauerausstellung des Hauses, „Was hat das mit mir zu tun?“, beginnt mit der Zeit der Weimarer Republik und beleuchtet die NS-Zeit als düsteres Kapitel des 20. Jahrhunderts. Anlässlich des Museumstags finden kostenfreie Führungen durch beide Ausstellungen statt: 11 und 15 Uhr (Stadtgeschichte) sowie 12 und 16 Uhr (NS-Zeit). Eine Voranmeldung ist nicht möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Weitere Informationen unter: www.marchivum.de

Umweltpreis wird
2023 zum iDEAL Umweltpreis
„Mannheim zeigt sich aktiv“ ist das diesjährige Motto

Bereits seit 1985 gibt es den Umweltpreis der Stadt Mannheim. In der Zeit zwischen 2013 und 2020 zeichnete die Stadtverwaltung abwechselnd Projekte mit Vorbildcharakter in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Naturschutz aus.

Mit der Positionierung der Stadt Mannheim als Pilotstadt für einen Local Green Deal und der Marke iDEAL für Mannheim wird der Umweltpreis nun zum iDEAL Umweltpreis. Bürgermeisterin Prof. Pretzell: „Mit dem iDEAL Umweltpreis prämiert die Stadt Mannheim im Sinne des Local Green Deals Aktionen, Projekte und Maßnahmen für eine noch nachhaltigere Stadt. Der Wettbewerb soll 2023 besondere Beiträge sichtbar machen, die zeigen, wie aktiv die Stadt hier bereits ist.“

Mit dem neuen iDEAL Umweltpreis setzt die Stadt Mannheim die Tradition, besonderes Engagement sichtbar zu machen und anzuerkennen, fort. Diese Aktivitäten sind iDEAL als Beitrag für den „Local Green Deal“, der Mannheim nachhaltiger und lebenswerter macht. Besonders preiswürdig sind Projekte, die viele Menschen mitnehmen, sozial gerecht oder innovativ sind.

„Mannheim zeigt sich aktiv“, lautet das Motto des diesjährigen Wettbewerbs. Gesucht werden konkrete Projekte, die zeigen, was von Unternehmen, Initiativen, Vereinen und Bürgerschaft seit 2021 geleistet wird: für engagierten Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, saubere Energie, klimafreundliche Mobilität, zukunftsfähiges Bauen, nachhaltige Lebensmittel, mehr Biodiversität sowie den Schutz der Umwelt.

Unter allen Einreichungen werden Auszeichnungen in drei Preiskategorien vergeben:

- Projekte, die in besonderem Maße iDEAL für Mannheim sind
- Projekte zur klima- und umweltfreundlichen Umgestaltung von Hinterhöfen
- Projekte, die zeigen, dass die Bundesgartenschau 2023 in die gesamte Stadt ausstrahlt

Bewerbungsinformationen

Bewerben können sich Einzelpersonen, Initiativen, Vereine, Unternehmen und öffentliche Institutionen, die seit 2021 Projekte in den beschriebenen Preiskategorien in Mannheim umgesetzt haben. Nicht berücksichtigt werden Beiträge aus anderen städtischen Wettbewerben. Einsendeschluss ist der 10. September. Weitere Informationen sind unter www.mannheim.de/idealumweltpreis zu finden. Die Bewerbung erfolgt digital oder postalisch. Die ausgefüllten Unterlagen mit einer Darstellung des Projekts können direkt auf der Seite hochladen werden oder an diese Adresse geschickt werden: Local Green Deal Geschäftsstelle Mannheim, Rathaus E5, 68159 Mannheim.

Innerhalb der drei Kategorien werden Preise im Wert von jeweils bis zu 500 Euro vergeben. Über die Vergabe der Preise entscheidet eine städtische Jury unter Vorsitz von Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell. Alle Teilnehmenden werden zur Preisverleihung im Herbst eingeladen und die ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge werden gewürdigt.

Mannheim und
seine Bauten 2008 bis 2023

Anknüpfend an die sechs Bände von „Mannheim und seine Bauten 1907 bis 2007“ dokumentiert das vom Mannheimer Architektur- und Bauarchiv gemeinsam mit dem MARCHIVUM veröffentlichte Buch das Bausehehen seit 2008.

Die Autoren stellen rund 200 Gebäude vor und verweisen auf wichtige Entwicklungen, Aufgaben und Fragestellungen. Unter anderem werden die im Zuge der Konversion neu entstandenen Quartiere oder die Bauprojekte und Stadtentwicklungsmaßnahmen für die BUGA 23 vorgestellt.

Die Buchvorstellung findet am Mittwoch, 24. Mai, ab 18 Uhr im Friedrich-Walter-Saal des MARCHIVUM statt. Der (Live-)Stream zur Veranstaltung ist eine Woche unter www.marchivum.de abrufbar.

Im Anschluss an die Buchvorstellung wird die zugehörige Ausstellung, die eine Auswahl herausragender Bauten und Projekte der letzten 15 Jahre präsentiert, eröffnet und



Das Glücksteinquartier FOTO: STADT MANNHEIM

eine Führung dazu angeboten.

Die Ausstellung ist dann bis 27. August, dienstags sowie donnerstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr und mittwochs von 10 bis 20 Uhr geöffnet.

Uraufführung: New World Franklin

Der Theaterautor Björn Bicker hat mit neuen und alten Bewohnerinnen und Bewohnern über Franklin gesprochen. Aus dieser Recherche entstand sein Stück „New World Franklin“. Das Mannheimer Stadtensemble und das Schauspiel des Nationaltheaters laden zu einer Prozession und Erkundungstour zu den Überresten der amerikanischen Siedlung ein. Die Geschichten und Spuren der Vergangenheit und des zukünftigen Lebens werden durch die Inszenierung in den verlassenen Gebäuden zum Leben erweckt. Die

Uraufführung findet am Samstag, 20. Mai, um 19 Uhr auf dem Franklin Vorplatz statt. Weitere Aufführungen sind am 21., 23., 24., 25. und 26. Mai jeweils um 19 Uhr. Karten gibt es beim Kartentelefon 0621/1680-150, an der NTM Theaterkasse in O 7, 18 oder online unter www.nationaltheater-mannheim.de.

Die Aufführung ist nicht barrierefrei. Sie findet zum Großteil im Freien und auf unebenem Gelände statt. Festes Schuhwerk und dem Wetter entsprechende Kleidung werden empfohlen.

Vierbeinige Bewohner auf der Deponie Friesenheimer Insel

Schafe sorgen für ökologische Landschaftspflege

Seit Mitte April weiden Schafe auf der Altdeponie Friesenheimer Insel. Die Herde mit 27 Tieren ist aus Heddeshheim im Rhein-Neckar-Kreis. Sie beweidet ganzjährig den mit einer Oberflächenabdichtung versehenen und rekultivierten Bereich der Altdeponie. Hier steht seit 2010 eine Photovoltaikanlage. Sie ist mit etwa 4.800 Modulen die bisher größte Freiflächenanlage in Mannheim. Der erzeugte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist und kann bis zu 350 Einfamilienhäuser ein Jahr lang mit Strom versorgen.

Die Böschungen der Altdeponie sind eine geeignete Weidefläche für Schafe. Die Hinterlassenschaften der Schafe bringen einen



FOTO: STADT MANNHEIM

zusätzlichen ökologischen Mehrwert und maschinelle Mäharbeiten können künftig entfallen. Mit der Schafweide ist eine schonende und umweltverträgliche Pflege der Altdeponie möglich. Die gesamte Weidefläche beträgt rund 80.000 Quadratmeter. Die Schafe werden mehrmals im Jahr umgesetzt, so dass eine schonende Pflege mit Ruhephasen für den Bewuchs möglich ist. Die Tiere haben keine Probleme mit der Altdeponie. Der Schäfer hat auf der Weide einen Unterstand und eine Trinkstätte für die Schafe eingerichtet. Zum Schutz der Tiere gibt es einen Elektrozaun sowie regelmäßige Kontrollen auch am Wochenende.

BUGA 23: Vielfältige und spannende Angebote für Familien



Die Mannheimer Bundesgartenschau bietet ein buntes Programm für Klein und Groß. Im Spinelli-Park ist in der Parkschale Käfertal ein Spiel- und Bewegungspark entstanden.

Neben einer Parkour- und einer Calisthenics-Anlage gibt es einen Musikspielplatz und fünf Spielstationen. Sie sind thematisch an Mannheim und seine Erfindungen angelehnt, und laden zum Rutschen, Toben, Balancieren und Klettern ein.

Im Experimentierfeld und in der U-Halle auf dem Spinelli-Gelände gibt es zudem spannende Ausstellungsbeiträge zu entdecken. Im „BASF Erlebnisraum“ bietet das Kids Lab Experimentierangebote für Kinder von 6 bis 12 Jahren.

Mit der Seilbahn geht es von Spinelli in den Luisenpark, wo bei einer Fahrt mit den Gondolettas, kleinen Booten auf dem Kut-



Die Spielstationen im Spinelli-Park laden zum Klettern, Toben, Balancieren und Rutschen ein. FOTO: LUKAC + DIEHL

zerweiher, wieder Kraft getankt werden kann. Der Luisenpark bietet auch eine Vielzahl an Tieren, von Alpakas über Pinguine und Schmetterlinge bis hin zu einem kleinen Streichelzoo mit Bauernhoftieren.

Die BUGA 23 ist ein Sommerfest, prall gefüllt mit bunten Kulturveranstaltungen aus verschiedensten Genres, die sich auch an verschiedenste Altersgruppen richten. Im

BUGA 23: Campus, dem Bildungsprogramm der Mannheimer Bundesgartenschau, können Kinder zum Beispiel ein eigenes Restaurant eröffnen, Insekten erforschen oder einen Futterkasten für Spatzen bauen. Und auch das Lebenskunst-Programm bietet spannende und oft auch lustige Konzerte, (Puppen)theater, Lesungen der Stadtbibliothek oder einen Clown.

Schönau: Spielplatz in der Bruno-Rüffer-Straße wird saniert

Mehr Spielmöglichkeiten, frisches Grün und neue Sitzgelegenheiten: Der Stadtraumservice saniert den Spielplatz in der Bruno-Rüffer-Straße im Norden der Schönau. Voraussichtlich Anfang August ist der neue Spielplatz fertig.

Die Seilbahn wird gegen eine neue austauscht, es ist ein Trampolin vorgesehen, der Bolzplatz bekommt neben einem Streetballkorb auch Pfosten für ein Volleyball-Seil und Bodenmarkierungen. Außerdem soll es Steine und Balken zum Sitzen, Hüpfen und Balancieren geben. Vor dem Bolzplatz wird ein Sitzpodest zum Verweilen einladen und die auf dem Spielplatz bereits vorhandenen Sitzbänke werden durch Tische und weitere Bänke ergänzt. Die Bepflanzung wird durch Rückschnitt aufgelockert und es kommen

neue Pflanzen dazu. Rund 120.000 Euro kostet die Erneuerung. Da sich der Spielplatz im derzeitigen Sanierungsgebiet Schönau-Nordwest befindet, bekommt die Stadt Mannheim finanzielle Förderung durch das städtebauliche Erneuerungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“.

Bund und Land erstatten der Stadt Mannheim 60 Prozent der Baukosten. Die Sanierung des Spielplatzes ist im Spielplatzkonzept vorgesehen, das der Gemeinderat 2016 beschlossen hat. Für die Planung haben die Stadt Mannheim und das Quartierbüro Schönau Kinder und Jugendliche aus der Nachbarschaft nach ihren Ideen und Anliegen befragt und so viel wie möglich davon umgesetzt.

Waldführung am „Tag der Artenvielfalt“

Zum Tag der Artenvielfalt lädt die Untere Forstbehörde der Stadt Mannheim am Sonntag, 21. Mai, ab 10 Uhr zu einer Audioguide-Tour durch den Käfertaler Wald ein. Treffpunkt ist am Karlstern im Käfertaler Wald. Eine Anmeldung per E-Mail an tagderartenvielfalt@mannheim.de ist erforderlich. An 10 Stationen wird neben der Entstehung des Stadtwalds vor allem über aktuelle Herausforderungen, wie den Klimawandel und ein-

gewanderte Arten, berichtet.

Der Spaziergang wird durch eine Waldpädagogin begleitet, die gerne weitere Fragen rund um den Stadtwald beantwortet. Mit Verweilzeiten dauert die Tour zirka 1,5 Stunden und endet am Karlstern. Dort findet im Anschluss ab 11.30 Uhr rund um den Pavillon am Karlstern das kammermusikalische Programm „Waldmusik“ des Nationaltheaters Mannheim statt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik und des Betriebsausschusses Technische Betriebe am Dienstag, den 23.05.2023 um 17:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de.

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe von Vergabeentscheidungen
- 2 Kurzberichte über laufende Vorhaben
- 3 Ergebnisse des Verkehrsversuchs in der Innenstadt
- 4 EB Stadtraumservice - Ersatzneubau BBC-Brücke - Maßnahmegenehmigung, Zustimmung der Gesamtkosten
- 5 EB Stadtraumservice - Plastikstrategie: Aktueller Sachstand und Beschlussfassung von weiteren Maßnahmen zur Reduzierung von kurzlebigem Einwegplastik
- 6 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar
- 7 Fahrradabstellplätze an Sport- und Kultureinrichtungen; Antrag der GRÜNEN
- 8 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 9 Anfragen
- 10 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die OB-Wahl in Mannheim am 18.06.2023 und die evtl. erforderliche Neuwahl am 09.07.2023

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen gültigen Wahlschein für die Wahl oder die evtl. Neuwahl hat. Erhält bei der Wahl am 18.06.2023 keine Bewerberin oder kein Bewerber die Mehrheit aller abgegebenen gültigen Stimmen, findet am 09.07.2023 eine Neuwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis für die Wahl am 18.06.2023 und die evtl. Neuwahl am 09.07.2023 werden von Amts wegen Deutsche oder Unionsbürger (Angehörige der anderen EU-Staaten) eingetragen, die am 18.06.2023 das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in Mannheim wohnen (ggfs. Hauptwohnung) und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2). Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis 28.05.2023 eine Wahlbenachrichtigung. Wer dann noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, da sonst die Gefahr besteht, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann (s. Nr. 1.3). Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus Mannheim verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in Mannheim zuziehen oder hier ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt, auch wenn sie nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in Mann-

heim wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben. Sie werden allerdings nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Unionsbürger, die nach § 26 Bundeswahlgesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides Statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) anzuschließen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen erhalten Sie beim Wahlbüro in E 5 und bei den Bürgerdiensten. Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis Sonntag, 28.05.2023 beim Wahlbüro in E 5 eingehen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt hat. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von Dienstag, 30.05.2023 bis Freitag, 02.06.2023 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten: Stadt Mannheim – Wahlbüro – Rathaus E 5, 68159 Mannheim, Raum 58a, Telefon 293-9592, Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 bis 16 Uhr, Do. 8 bis 18 Uhr. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsichtnahme und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 bis 4 des Bundeswahlgesetzes eingetragen ist.

1.3 Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 02.06.2023 bis 16 Uhr beim Wahlbüro (s. Nr. 1.2) die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Ein Wahlberechtigter kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (s. Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter;

2.1.2 ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen, b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist, c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung der Stadt Mannheim erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt geworden ist,

2.2 Für die evtl. erforderliche Neuwahl am 09.07.2023 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 18.06.2023 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können für die Wahl am 18.06.2023 bis Freitag, 16.06.2023, 18 Uhr, für die evtl. erforderliche Neuwahl am 09.07.2023 bis Freitag, 07.07.2023, 18 Uhr, beim Wahlbüro (s. Nr. 1.2) schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden, eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründe. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Antragsvollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Mannheim oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift des Wahlbüros, an das der

Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Abholvollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Wahlbüro selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an die aufgedruckte Anschrift absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann auch im Rathaus E 5 in den Hausbriefkasten eingeworfen oder abgegeben werden.

Das Wahlbüro (s. Nr. 1.2) erteilt gerne weitere Informationen. Für alle Informationen zur Wahl, insbesondere zur Wahlbenachrichtigung und zur Briefwahl steht die Sammelnummer 293-9566 des Wahlbüros zur Verfügung. Für Anträge auf Eintragung ins Wählerverzeichnis ist die Rufnummer 293-9592 geschaltet.

Mannheim, 17.05.2023

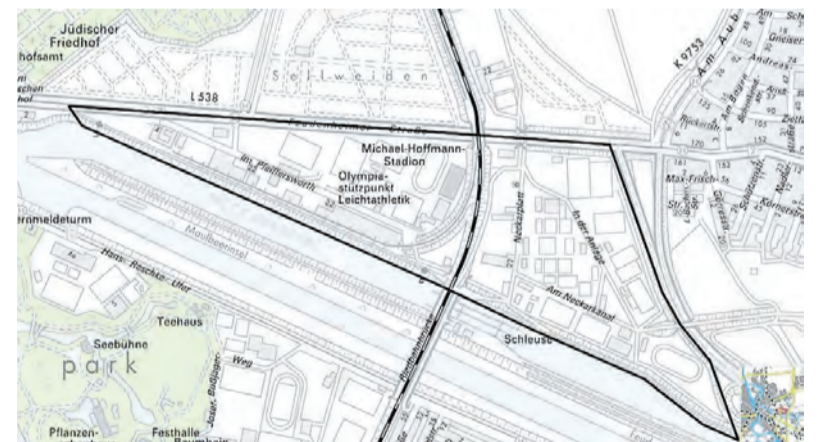
Stadt Mannheim – Wahlbüro

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 32.37 "Sportpark" in Mannheim-Neckarstadt-Ost/Feudenheim wird aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 28.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32.37 "Sportpark" in Mannheim-Neckarstadt-Ost/Feudenheim beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereiches bleibt vorbehalten.

Ziel der Planung ist die Sicherung der Sportstätten, die Umsetzung des Grünzugs Nordost sowie die Weiterentwicklung gewerblicher Einrichtungen der Medizintechnologie, der Rehabilitation und sportmedizinischer Prävention an der Westspitze des Plangebiets.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Planunterlagen können vom 22.05.2023 bis einschl. 16.06.2023 im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr eingesehen werden. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung> Äußerungen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an 61.bauleitplanung@mannheim.de).

Mannheim, 17.05.2023

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz